

**Verklebung von Holzpflaster**

**Anforderungen an einen Holzpflasterklebstoff**

Holzpflaster stellt aufgrund verschiedener Eigenschaften sehr hohe Ansprüche an einen zur Verklebung geeigneten Klebstoff.

- Die im Vergleich zum Längsholz viel stärkere Saugfähigkeit des Hirnholzes verlangt nach einem sehr guten Benetzungsverhalten.
- Die Einlegezeit muss ausreichend groß sein, um die schwierige Benetzung über einen für die Verlege-Praxis erforderlichen Zeitraum zu garantieren.
- Bei den Verarbeitungseigenschaften muss insbesondere eine gute Streichbarkeit gewährleistet sein, die die hohe Verlegeleistung im Holzpflasterbereich vereinfacht.
- Die vom Klebstoff erzeugte Holzquellung muss möglichst gering sein, da Holzpflaster ein isotropes, großes Quell- und Schwindmaß besitzt.
- Die mechanischen Eigenschaften des Klebstoffs müssen denen des Hirnholzes angepasst sein. Der Klebstoff soll das ungehinderte Quellen und Schwinden des Hirnholzes verhindern, um unnötige Fugenbildung und Quelldruck in der Fläche zu vermeiden, muss aber auch als spannungsmindernde Schicht fungieren, um eine Überbeanspruchung des Untergrundes zu vermeiden.
- Holzpflasterklebstoffe müssen insbesondere im Industriebereich beständig sein gegen eine Reihe unterschiedlicher Einflüsse, wie z.B.: Zutritt von Wasser, Kühlflüssigkeiten, Benzin, Öl, von starken Klimaschwankungen etc.

**Das STAUF Holzpflasterklebstoff-Programm**

**STAUF HPD:**

- lösemittelfreier Dispersions-Klebstoff (GISCODE D 1)
- EMICODE EC 1 (sehr emissionsarm)
- zur schubfesten Verklebung

**STAUF HPL-2:**

- GISCODE S 1
- Lösemittel-Kunstharz-Holzpflaster-Klebstoff
- kennzeichnungsfrei
- zur schubfesten Verklebung

**STAUF HPK:**

- lösemittelfreier Dispersions-Klebstoff (GISCODE D 1)
- zur weichplastischen Verklebung im GE-Bereich

Holzplasterart	HPD	HPL-2	HPK
RE (DIN 68 702)	+	+	-
WE (DIN 68 702)	+	+	-
GE (DIN 68 702)	-	-	+

...

**Verklebung von Holzpflaster****Weitere Systemkomponenten im STAUF Holzpflasterklebstoff-Programm****Bitumenpappe**

- Nackte Bitumenbahn R 500 N nach DIN 52 129
- Dient als Feuchtigkeitsbremse, zur mechanischen Entkopplung, bewirkt aber eine Reduzierung der Gesamtverklebefestigkeit
- Einsatzmöglichkeit auf Rohbetonsohlen, auf erdreichberührenden Untergründen, auf Verbundestrichen, auf restfeuchten Estrichen

Verklebung der Bitumenpappe auf den Untergrund:

Untergrund	HPL-2	HPD	HPK	PUK-445
saugfähig	+	-	-	+
nicht saugfähig	-	-	-	+

Verklebung von Holzpflaster auf die Bitumenpappe:

Untergrund	HPL-2	HPD	HPK
	-	-	+

**STAUF Dämmunterlage-2 mm**

- PUR-gebundenes Kork-Gummi-Granulat, 2 mm dick
- Eigenschaften: Mechanische Entkopplung, Verbesserung des Gehkomforts, Verbesserung der Wärmedämmung, Verminderung des Trittschalls, aber keine schubfeste Verklebung
- Einsatzmöglichkeiten: Im RE-Bereich

Verklebung der Dämmunterlage auf den Untergrund:

Untergrund	HPL-2	HPD	PUK-445 / -450
saugfähig	+	+	+
nicht saugfähig	-	-	+

Verklebung von Holzpflaster auf die Dämmunterlage:

Untergrund	HPL-2	HPD	PUK-445 / -450
	+	+	Auf Anfrage

...

**Verklebung von Holzpflaster****Mögliche Systemaufbauten:****RE**

- schubfest/lösemittehaltig: verdünnter HPL-2 → HPL-2
- schubfest/lösemittefrei: VDP-140 → HPD
- elastisch/lösemittefrei: VDP-140 → HPD → Dämmunterlage → HPD
- elastisch/lösemittefrei: PUK-445 / -450 → Dämmunterlage → PUK-445 / -450

**WE**

- schubfest/lösemittehaltig: verdünnter HPL-2 → HPL-2
- schubfest/lösemittefrei: VDP-140 → HPD
- weichplastisch/lösemittefrei: VDP-140 → HPK

**GE**

- weichplastisch/lösemittefrei: VEP 190 → Quarzsand → HPK
- weichplastisch/lösemittefrei: PUK-445 → Bitumenpappe → HPK

Die vorstehenden Angaben entsprechen dem derzeitigen Entwicklungsstand. Sie sind in jedem Fall als unverbindlich zu betrachten, da wir keinen Einfluss auf die Verlegung haben und die Verlegevoraussetzungen örtlich unterschiedlich sind. Ansprüche aus diesen Angaben sind daher ausgeschlossen. Dasselbe gilt auch für den kostenlos und unverbindlich zur Verfügung gestellten kaufmännischen und technischen Beratungsdienst. Wir empfehlen daher, ausreichende Eigenversuche durchzuführen und selbst festzustellen, ob sich das Erzeugnis für den vorgesehenen Verwendungszweck eignet. (2605)